

Jugendarbeit in der Corona-Pandemie: Wichtige Informationen, praktische Tipps, Mustervorlage für Schutz- und Hygienekonzepte

Aktualisierte Version, Stand 16.10.2020

Jugendarbeit ist außerschulische Bildung und kann in der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) stattfinden, wenn die Angebote den Vorgaben der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen (§ 20 der 7. BayIfSMV). Der Bayerische Jugendring hat diesbezüglich Empfehlungen veröffentlicht („Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“, Download unter <https://shop.bjr.de/empfehlungen/236/jugendarbeit-in-zeiten-von-corona-verantwortungsvoll-gestalten>).



Zu den Vorgaben zählen insbesondere das **Mindestabstandsgebot** von 1,5 m zwischen Personen sowie die Ausarbeitung und Einhaltung eines **Schutz- und Hygienekonzepts**. Das Konzept muss den jeweils gültigen Vorgaben entsprechen und auf Verlangen dem Gesundheitsamt (=zuständige Kreisverwaltungsbehörde) vorgelegt werden.



Immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht die Verpflichtung, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Ausnahmen hierzu gibt es nur durch spezielle Regelungen, z. B. für das Training im Sport oder bei der Beherbergung.



➔ **ACHTUNG!** Sobald **regional** im eigenen Landkreis das **Infektionsgeschehen** bestimmte Grenzwerte übersteigt, gelten weitere Einschränkungen bzw. Vorgaben. Sofern diese auch die Vorgaben oder Bedingungen für die Jugendarbeit einschränken/betreffen, müssen sie sofort eigenverantwortlich umgesetzt werden.



Die **Räumlichkeiten/Orte** für die Jugendarbeit (z. B. Pfarrhaus, Feuerwehrhaus, Vereinsheim, Sportplatz, Turnhalle ...) benötigen ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept. Die dort festgelegten Standards und Vorgaben müssen durch die Jugendarbeit eingehalten werden.

Beispiele für ein solches Konzept gibt es über die jeweiligen Bezirks- und Landesverbände oder in den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings (siehe oben).

➔ Die Jugendarbeit benötigt zwei Schutz- und Hygienekonzepte: 1x für die Räume/den Ort und 1x für die Maßnahme/Veranstaltung/Gruppenstunde...!



Ein Schutz- und Hygienekonzept muss **schriftlich** für jedes Angebot der Jugendarbeit vorliegen. Der Träger/Anbieter des Angebots der Jugendarbeit ist verantwortlich für

- die Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts,
- die Einhaltung (inklusive notwendiger Materialien) und Kontrolle
- sowie für die Dokumentation.

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten



Bitte beachten!

- **Spezielle Regelungen der Landesverbände** für bestimmte Bereiche der Jugendarbeit wie z. B. den Trainingsbereich im Sport oder die Übungen bei der Feuerwehr, Chöre und Bläsergruppen usw. sind einzuhalten.
- Auf der Internetseite des Bayerischen Jugendrings sind die **Antworten** auf viele konkrete Fragen aus der Jugendarbeit veröffentlicht (FAQs: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>).

- **Jugendtreffs** benötigen für ihre Räumlichkeiten und für alle anderen (mit)genutzten Bereiche wie die Toiletten sowie den Ein-/Ausgangs-/Außenbereich ein Schutz- und Hygienekonzept entsprechend der jeweils geltenden Vorgaben.



Bei der Festlegung der höchstzulässigen Zahl gleichzeitiger Besucher*innen ist die Art und Weise der jeweiligen Nutzung der Räumlichkeiten unbedingt zu berücksichtigen, damit die Vorgaben auch in der Praxis auch umsetzbar sind.

Der offene Betrieb im Jugendtreff ist ebenfalls nur mit Schutz- und Hygienekonzept möglich. Die Umsetzung muss wie überall unbedingt gewährleistet sein. Offene Angebotsstrukturen verursachen diesbezüglich hohe Anforderungen! Deshalb sollte überall dort, wo die Jugendtreffs ohne hauptamtliches Personal organisiert sind, sehr genau geprüft werden, ob eine Öffnung des Jugendtreffs vom jeweiligen Träger und den Ehrenamtlichen verantwortet werden kann.

- **Zeltlager** sind möglich, wenn es sich um das Zeltlager einer Gruppe mit festem Teilnehmerkreis handelt. Das Hygienekonzept und die Vorgaben zur Beherbergung müssen beachtet werden, insbesondere die Höchstzahl von Personen pro Wohneinheit (aktuell bis max. 10 Personen). Für die Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie anzuwenden. In der Jugendarbeit gilt weiterhin das Abstandsgebot von mind. 1,5 m zwischen Personen. Wenn dieses Gebot nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Achtung! Zeigt ein/e Teilnehmer*in/Betreuer*in Erkältungssymptome muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, um das weitere Vorgehen (z. B. auch Abbruch der gesamten Maßnahme) zu klären.



Bitte beachten: Die Umsetzung und Einhaltung der Schutz- und Hygienevorgaben im kompletten Tagesauflauf auf mehrtägigen Zeltlagern erfordern ein sehr hohes Maß an Disziplin über einen langen Zeitraum hinweg. Das ist eine große Verantwortung und stellt hohe Anforderungen an alle – Betreuer*innen und Teilnehmer*innen!

- **Informationspflicht:** Jede/r Einzelne steht in der Verantwortung, sich regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren. Schutz- und Hygienekonzepte sind aktuell anzupassen und umzusetzen.



Verordnungen Bayern online:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Verordnungen Landkreis Bad Kissingen online:

<https://www.landkreis-badkissingen.de>

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

Praktische Tipps rund um Schutz- und Hygienekonzepte:

- Legt fest, wer sich bei dem jeweiligen Angebot um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts kümmert, alles im ausgedruckten Konzept dokumentiert, und dieses Dokument für mind. 1 Monat aufbewahrt. Die Anwesenheitsliste muss 1 Monat aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- Sensibilisiert alle Jugend-/Gruppenleiter*innen und Trainer*innen für die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m sowie der Reinigungsmaßnahmen.
- Outdoor bevorzugt: Verlegt immer dann, wenn es irgendwie möglich ist, euer Angebot der Jugendarbeit nach draußen! Das Infektionsrisiko ist dort geringer.
- Feste Gruppen bevorzugt: Bildet immer dann, wenn es möglich ist, feste Gruppen, für die immer dieselben Betreuer-/Trainer*innen zuständig sind.
- Maximale Personenzahl:
Aktuell gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5 m zwischen Personen. Bei der Festlegung der max. Personenzahl sind alle beim Angebot anwesenden Personen einzubeziehen (z. B. Teilnehmer*innen und Jugend-/Gruppenleiter*innen/Trainer*innen usw.). Bei Indoor-Angeboten muss beachtet werden, dass das Verrücken von Einrichtungsgegenständen (z. B. andere Anordnung der Tische usw.) die nutzbare Fläche zur Einhaltung des Mindestabstandes evtl. einschränkt und sich deshalb die aktuell mögliche Personenzahl während des Angebots reduziert. Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht! Beachtet dies bitte ebenfalls unbedingt, wenn ihr die max. Personenzahl festlegt.
Die Obergrenze der max. Personenzahl entspricht den aktuellen Vorgaben für Versammlungen in geschlossenen Räumen und im Freien (§7 Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).
- Lüften der Räumlichkeiten:
Bei Indoor-Aktivitäten ist neben der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen das regelmäßige, gründliche Lüften der Räumlichkeiten in kurzen Abständen besonders wichtig!
- Handhygiene:
Entscheidend ist das regelmäßige, gründliche Waschen der Hände mit Wasser und Seife (20 – 30 Sekunden lang) sowie die Verwendung von Papierhandtüchern. Eine Desinfektion der Hände ist im Rahmen der Jugendarbeit nicht notwendig.
- Flächen, Material, Werkzeug usw.:
Flächen, Material, Werkzeug usw. sind vor und nach der Benutzung durch eine Person* gründlich zu reinigen (Wasser und Reinigungsmittel, eine Desinfektion ist nicht notwendig).
*Achtung! Das bedeutet: Keine gemeinsame Nutzung des Arbeits-/Spielmaterials, der Werkzeuge usw.! Bevor eine weitere Person diese nutzen kann, müssen sie gründlich gereinigt werden.
- Getränke- und Speisenausgabe:
Bei Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept für die Gastronomie einzuhalten. Bei Angeboten der Jugendarbeit von kurzer Dauer (ca. 2-3 Stunden) wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Bittet hier z. B. die Teilnehmer*innen, sich bei Bedarf selbst etwas mitzubringen.

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

Sollte Bedarf für die Ausgabe von Getränken bestehen:

- Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m, auch im Wartebereich
- pro Person einen eigenen Einwegbecher/eigene Flasche verwenden (Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mind. 70°C Wassertemperatur in der Spülmaschine gereinigt wurde)
- Die Person, die die Getränke ausgibt/einschenkt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben (ggf. zwischendurch wiederholen). Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht notwendig.

- Anreise/Heimfahrt:

Wenn ihr (z. B. im Rahmen des Ferienprogramms) eine gemeinsame Anreise/Heimfahrt zum Veranstaltungsort plant, müssen die Vorgaben des Hygienekonzepts für touristische Dienstleister eingehalten werden, d. h. Fahrer*innen und Fahrgäste tragen einen Mund-Nasen-Schutz und es braucht eine ausreichende Belüftung. Wenn dies eingehalten wird, kann die Anreise/Heimfahrt nicht nur mit dem öffentlichen Nahverkehr erfolgen sondern es sind auch Fahrgemeinschaften sowie die Nutzung von Kleinbussen möglich.

- Anwesenheitsliste: Datenschutz

Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jede Veranstaltung/jedes Angebot eine vollständige Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt. Die Anwesenheitsliste ist in einem verschlossenen Umschlag einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Achtung!

Bei Minderjährigen müssen die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben, einen Monat aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden. Hierzu könnt ihr z. B. eure Teilnahmebedingungen um die Aspekte des Gesundheits- und Hygienekonzepts ergänzen. Falls ihr für das Angebot eigentlich keine Teilnahmebedingungen benötigt, so könnt ihr den folgenden Mustertext verwenden (nur Inhalte des Schutz- und Hygienekonzepts inkl. Datenschutz). Einen weiteren Formulierungsvorschlag findet ihr in den o.g. Empfehlungen des BJR.

Muster (zur Ergänzung von) Teilnahmebedingungen für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

*Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Schutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.*

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Angebots in einem aktuell ausgewiesenen Corona-Risikogebiet waren, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.

Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („Community-Maske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Deshalb müssen alle Teilnehmer*innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden.

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten.

Die Schutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Vielen herzlichen Dank

für das unbezahlbare Engagement für die Jugendarbeit!

Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar – gerade jetzt umso mehr!

Mustervorlage für ein Schutz- und Hygienekonzept

Die Mustervorlage „Schutz- und Hygienekonzepte für Angebote der Jugendarbeit“ auf den folgenden Seiten ist mit dem Gesundheitsamt und den zuständigen Personen des Landratsamtes Bad Kissingen abgestimmt. Das Muster eignet sich vor allem für kurze Angebote über einen Zeitraum von ca. 2-3 Stunden (einzelne Gruppenstunde, einzelne Maßnahme im Ferienprogramm usw.).

Der Veranstalter des Angebots der Jugendarbeit hat das beiliegende Musterkonzept zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene

- eigenverantwortlich auf die Aktualität zu prüfen
- und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Das Schutz- und Hygienekonzept für Angebote der Jugendarbeit ergänzt bestehende Regelungen, die im Rahmen der Jugendarbeit/ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich zu beachten sind (z. B. zur Lebensmittelhygiene, Erste Hilfe, Foto- und Videoaufnahmen, Badeaufsicht...).

Schutz- und Hygienekonzept

(muss in ausgedruckter Form während des Angebots der Jugendarbeit vorliegen und mind. einen Monat beim Veranstalter aufbewahrt werden)

Für folgendes Angebot der Jugendarbeit:		
Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Veranstalter:		
Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot/diese Veranstaltung:		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
Veranstaltungsort:		
Grundlage für die Festlegung der max. Personenzahl:		
<input type="checkbox"/> Schutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes <input type="checkbox"/> Unter Einhaltung aller aktuell gültigen Verordnungen wurde die max. Personenzahl bestimmt (orientiert an der <u>Einhaltung des Mindestabstandsgebots</u> sowie zusätzlich an der Aufsichtspflicht, pädagogischen, methodischen, organisatorischen und/oder inhaltlichen Aspekten usw. und der Obergrenze der max. Anzahl gemäß den Vorgaben für Versammlungen)		
max. Anzahl Personen: <u>Teilnehmer*innen</u>	max. Anzahl Personen: <u>Jugendarbeit-Team</u>	max. Anzahl Personen: <u>Gesamt</u>

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information des Teams:		
Sensibilisierung und Schulung zur Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information darüber, dass die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht auch die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen beinhaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information der Teilnehmer*innen:		
Aushändigung der Teilnahmebedingungen im Vorfeld (inkl. der notwendigen Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfassende Informationen für die Teilnehmer*innen zum Beginn des Angebots/der Veranstaltung bzgl. der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene und vor allem auch zu deren Einhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschilderung „Mindestabstand einhalten“, „regelmäßig Händewaschen“ und „Hust- und Nies-Etikette einhalten“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datenerhebung zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen:		
Erstellung einer vollständigen Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen, des Jugendarbeits-Team sowie sonstiger Personen mit - Name, Vorname - Anschrift - Telefonnummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste in einem verschlossenen Umschlag für einen Monat, inkl. der fristgerechten Vernichtung übernimmt folgende Person: Name: Anschrift: Telefon:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestaltung des Veranstaltungsortes:		
Alle aktuell gültigen Vorgaben diesbezüglich werden durch das <u>Schutz- und Hygienekonzept der Räumlichkeiten und dessen Einhaltung</u> umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten je volle Stunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einteilung der Fläche/Platzierung von Tischen, Spielflächen, Gegenständen usw. entsprechend dem Mindestabstandsgebots von 1,5 m zwischen den Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Bei Bedarf: Markierungen zur Einhaltung des Abstandes (bei Bedarf inkl. Eingangs- und Wartebereiche, Ausgang, Wegemarkierungen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Bedarf: Markierung von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung/des Angebots:		
Mindestabstandsgebot von 1,5 m einhalten (Sowohl Indoor als auch Outdoor können nur Inhalte, Methoden und Material um- und eingesetzt werden, die unter Einhaltung des Mindestabstandsgebots möglich sind!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:		
bei der Ankunft, Eintragung in die Anwesenheitsliste, beim Verlassen des Angebots/der Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
immer dann, wenn das Mindestabstandsgebot von 1,5 m nicht eingehalten werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßige Handhygiene: Händewaschen		
beim Eintritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zusätzlich regelmäßig zwischendurch z. B. beim Wechsel der Aktivität, vor und nach Pausen, vor dem Essen/der Getränkeausgabe usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>benötigte Materialien für die Handhygiene:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssigseife, Papierhandtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Flächen, Material, Spiel- und Sportgeräte:		
Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Material, Werkzeug usw. wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich gereinigt (Wasser und Reinigungsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächen*, die häufig berührt werden, werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt *Türklinken, Tische usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>benötigtes Material für die Reinigung der Flächen, Spiel- und Sportgeräte/Werkzeug:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungsmittel und Zubehör: Eimer, ausreichend Lappen/Papiertücher/Bürsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küchen- und Sanitärbereiche bei Indoor-Angeboten der Jugendarbeit:		
Die Vorgaben des Schutz- und Hygiene-konzepts des Veranstaltungsortes inklusive Küchen- und Sanitärbereiche werden umgesetzt und eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getränke-Speisenausgabe bei Angeboten ohne festinstallierten Ausgabebereich/Outdoor-Angebote: (Bei kurzen Angeboten über den Zeitraum von ca. 2-3 Stunden wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Für Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung gelten die „Hygienevorgaben Gastronomie“.)		
Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m, auch im Wartebereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine gemeinsame Benutzung: - Einwegbecher*/eine eigene Flasche für jede Person - Einweggeschirr/besteck* für jede Person (*Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mindestens 70°C in der Spülmaschine gereinigt wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Person, die die Getränke/Speisen ausgibt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste Hilfe:		
notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe (soweit möglich) mit Mund-Nasen-Schutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Individuelle Ergänzungen:		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>